

Kooperationsvertrag

zwischen der **Grundschule Hüttener Berge**, Ascheffel
und dem **Kindergarten Hummelnest**, Ascheffel

Die Grundschule Hüttener Berge und der Kindergarten Hummelnest schließen auf der Grundlage des Schleswig – Holsteinischen Schulgesetzes (§ 3) und des Kindertagesstättengesetzes (§ 5) folgenden Kooperationsvertrag:

§ 1 Grundsätze

- (1) Kindergärten und Grundschulen haben jeweils einen eigenen Bildungs – und Erziehungsauftrag, der im Schulgesetz und im Kindertagesstättengesetz verankert ist.
- (2) Gemeinsam haben sie allerdings das Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

§ 2 Organisation

- (1) Die Leitungen des Kindergartens und der Schule vereinbaren Grundsätze und Regelungen für eine Zusammenarbeit sowie für Konflikte.
- (2) Eltern beider Einrichtungen und deren Vertreter werden in die Arbeit mit einbezogen.
- (3) Zur Überprüfung der Einhaltung des Kooperationsvertrages wird zweimal jährlich ein Treffen zwischen Schulleitung, Kindergartenleitung und den jeweiligen Elternvertretern verbindlich verabredet.

§ 3 Möglichkeiten der Zusammenarbeit

(1) Wir haben folgenden Jahresplan erstellt, der jeweils zu Beginn eines Schuljahres überprüft und überarbeitet wird:

- gemeinsamer Waldtag „Forschergruppe“ und 1. Klasse
- Schulgarten der 3. Klasse und Schmetterlingsgarten des Kindergartens gemeinsam bearbeiten und „erforschen“
- Paten aus der 3. Klasse benennen und den Forschern zuweisen
- Schnupperunterricht der „Forscher“ in mehreren Klassen der Schule im zweiten Schulhalbjahr
- Begehung und Kennenlernen der Räumlichkeiten
- gemeinsames Laternelaufen im Herbst
- Einladung zum Kinderfest der Grundschule
- Einbeziehung der Forschergruppe nebst Erzieherinnen und Eltern in die Projektwoche der Schule
- Die beiden Einrichtungen laden die Kinder gegenseitig zu Theateraufführungen, Musikaktionen und ähnlichen Veranstaltungen ein.

(2) Kontaktpersonen sind die beiden Leiterinnen der Einrichtungen, je eine Kollegin und die jeweiligen Elternvertreter(innen).

(3) Wir organisieren und planen gemeinsame Fort – und Weiterbildungen.

(4) Wir arbeiten mit anderen unterstützenden Organisationen zusammen, wie dem **Förderzentrum Eckernförde**, der **Sternschule Rendsburg** und gegebenenfalls dem **Gesundheitsamt**.

§ 4 Inhalte und Themen

(1) Wir klären und stimmen die gegenseitigen Erwartungen von Kompetenzen der Kinder ab (besonders die Sprachfertigkeit und die sozial – emotionale Kompetenz).

(2) Der Kindergarten bietet rechtzeitig Informationsveranstaltungen für Eltern künftiger Schulanfänger/innen an, zu denen die künftigen Klassenlehrerinnen erscheinen und gemeinsam mit den Erzieherinnen die Eltern über schulrelevante Themen unterrichten (Forscherelternabend).

(3) Wir tauschen uns etwa im April eines jeden Jahres – nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten – beim Übergang vom Kindergarten in die Schule über den individuellen Entwicklungsstand des Kindes in Form eines Einschätzungsbogens und des zuvor erstellten Entwicklungsprofils aus.


(4) Die künftigen Schulanfänger/innen erhalten ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres die Gelegenheit die Schule kennen zu lernen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Beide Einrichtungen tragen die aus diesem Konzept entstehenden Kosten für ihren jeweiligen Aufgabenbereich.

(2) Wir vereinbaren, das vorliegende Konzept jeweils nach Bedarf zu überarbeiten, zu aktualisieren und zu ergänzen.

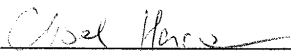
(3) Das Konzept hat seine Gültigkeit zunächst für zwei Jahre und verlängert sich jeweils für ein weiteres, wenn sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.



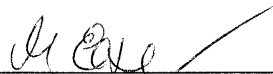
Schulleiterin



Kindergartenleiterin



Schulelternbeiratsvorsitzende



Vorsitzende des KiGa Beirates

ND SCHULE
TENER BERGE
h u l b e r g 4
358 Ascheffel
lefon 0 43 53 / 554
efax 0 43 53 / 99 16 10

2. Hd.
Herrn Motzka

Amt Hütten
Die Amtsvorsteherin

Eing. 20. DEZ. 2007

I	Ia	Ib	II	III	IIIb

Vg.: